

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Tabea Rößner (Mainz KV)

Änderungsantrag zu FH-IF-01

Von Zeile 109 bis 114:

Standard ist. Dafür werden wir die Breitbandversorgung überall in Deutschland verbessern und ~~die Glasfaserkabel ausbauen – von der Banken-City bis zu jedem Bauernhof. Der Bund soll dafür seine Telekom-Aktien in Höhe von zehn Milliarden Euro verkaufen und die Einnahmen in den Breitbandausbau investieren. Der Ausbau von Leerrohren als Basis für die Glasfaserkabel steht dabei im Vordergrund. Um Wettbewerb zu sichern, können sowohl Kommunen als auch Unternehmen die Leitungen legen und die Netze betreiben.~~ dafür sorgen, dass von der Banken-City bis in die ländlichen Regionen hinein die Glasfasernetze bis zu den Nutzerinnen und Nutzern (FTTB/FFTH) ausgebaut werden. Dort, wo kein privatwirtschaftlicher Ausbau erfolgt, soll der Bund zehn Milliarden Euro aus dem Verkauf der Telekom-Aktien in die physische Infrastruktur investieren. Kommunen sollen selbst Netze bauen und die Leitungen an private Unternehmen verpachten können. Außerdem wollen wir Unternehmen in die Pflicht nehmen, die vertraglich zugesicherten Bandbreiten auch tatsächlich bereit zu stellen. Hierfür fordern wir verbindliche Mindestbandbreiten, Bußgelder und Schadensersatzzahlungen, wenn diese Mindestbandbreiten nicht zur Verfügung stehen.

Begründung

Nicht der Ausbau von Leerrohren steht im Vordergrund, sondern wir wollen, dass Unternehmen und Kommunen dort, wo es kein schnelles Netz gibt („weiße Flecken“) Infrastrukturanbieter und ggf. auch Netzbetreiber werden, nicht jedoch Diensteanbieter für Telekommunikations- bzw. Internetdienstleistungen. Eine Beschränkung der Rolle der Kommunen auf die Verlegung von Leerrohren wäre also viel zu kurz gegriffen und würde den Kommunen auch eine Handlungsoption nehmen. Vielmehr muss der Ausbau von physischer Infrastruktur (Rohre und Glasfaserkabel) im Vordergrund stehen. Die Umformulierung trägt dem Rechnung. Da Vectoring in wenigen Jahren schon wieder überholt sein wird, betrachten wir Glasfaser als die nachhaltige und zukunftstüchtige Technologie. Diese bringt den Nutzerinnen und Nutzern aber nichts, wenn das Glasfaserkabel am Verteilerkasten an der Straßenecke endet, daher wollen wir in dem Antrag deutlich machen, dass FTTB für uns das anzustrebende Ziel ist. Die unzureichende Bereitstellung von vertraglich zugesicherten Bandbreiten ist ein grassierendes Problem, dem wir uns mit unserer Forderung nach Mindestbandbreiten entgegenstellen. Daher soll auch diese mit dem Breitbandausbau in Verbindung stehende Forderung in das Programm aufgenommen werden.

Unterstützer*innen

Felix Schmidt (Zweibrücken KV); Patrick Zwiernik (Koblenz KV); Johannes Reinig (Rhein-Pfalz KV); Marcel Becker (Mainz KV); Benjamin Weiß (Groß-Gerau KV); Jutta Blatzheim-Roegler (Bernkastel-Wittlich KV); Sven-Christian Kindler (Hannover RV); Katrin Donath (Altenkirchen KV); Sascha Gottschalk (Trier-Saarburg KV); Ann Kristin Pfeifer (Mainz KV); Christoph Wagner (Mayen-Koblenz)

KV); Laura Helena Martin Martorell (Koblenz KV); Martin Becker (Mainz KV); Ulrich Bock (Mayen-Koblenz KV); Ingrid Bäumlner (Mayen-Koblenz KV); David Profit (Alzey-Worms KV); Pia Schellhammer (Mainz-Bingen KV); Thomas Görden (Mayen-Koblenz KV); Dieter Janecek (München KV)